

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 585

Assessor iur. Dr. Eckart Bueren, Dipl.-Volksw., Hamburg
Kopplung und Kursstabilisierung bei Neuemissionen
zwischen Kapitalmarkt- und Kartellrecht

Seite 596

Wiss. Mitarbeiter Tilman Schultheiß, Leipzig
Die Neuerungen im Hochfrequenzhandel

Seite 603

BGH, 5.2.2013

Zum Anspruch des Anlegers, der unmittelbar an einer
Publikumsgesellschaft beteiligt ist, darauf, dass ihm neben
den Namen und den Anschriften der unmittelbar beteilig-
ten Anleger auch die Namen und die Anschriften der
mittelbar über einen Treuhänder beteiligten Anleger
mitgeteilt werden

Seite 608

BGH, 19.2.2013

Zum Maßstab der krassen finanziellen Überforderung des
dem Hauptschuldner persönlich besonders nahe stehen-
den Bürgen bei Höchstbetragsbürgschaften

Seite 609

BGH, 26.2.2013

Beginn der Verjährungsfrist des Schadensersatzanspruchs
wegen verschwiegener Rückvergütung, wenn der Anleger
weiß, dass die ihn beratende Bank für den Vertrieb der
empfohlenen Kapitalanlage eine Rückvergütung erhält

Seite 612

OLG München, 5.12.2012

Zur Haftung eines Vermögensverwalters für Verstöße
gegen ein vereinbartes Rückvergütungsverbot und für
Halteentscheidungen zu Lehman-Zertifikaten im Jahr
2008

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Assessor iur. Dr. Eckart Bueren, Dipl.-Volksw., Hamburg

Kopplung und Kursstabilisierung bei Neuemissionen zwischen Kapitalmarkt- und Kartellrecht 585

Wiss. Mitarbeiter Tilman Schultheiß, Leipzig

Die Neuerungen im Hochfrequenzhandel 596

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 5.2.2013 Zum Anspruch des Anlegers, der unmittelbar an einer Publikumsgesellschaft beteiligt ist, darauf, dass ihm neben den Namen und den Anschriften der unmittelbar beteiligten Anleger auch die Namen und die Anschriften der mittelbar über einen Treuhänder beteiligten Anleger mitgeteilt werden 603

Bundesgerichtshof 19.2.2013 Zum Maßstab der krassen finanziellen Überforderung des dem Hauptschuldner persönlich besonders nahe stehenden Bürgen bei Höchstbetragsbürgschaften 608

Bundesgerichtshof 26.2.2013 Beginn der Verjährungsfrist des Schadensersatzanspruchs wegen verschwiegener Rückvergütung, wenn der Anleger weiß, dass die ihn beratende Bank für den Vertrieb der empfohlenen Kapitalanlage eine Rückvergütung erhält 609

OLG München 5.12.2012 Zur Haftung eines Vermögensverwalters für Verstöße gegen ein vereinbartes Rückvergütungsverbot und für Halteentscheidungen zu Lehman-Zertifikaten im Jahr 2008 612

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 21.2.2013 Keine Wiederherstellung eines durch richterlichen Beschluss aufgehobenen Pfändungsbeschlusses im Rechtsmittelverfahren 614

Bundesgerichtshof 7.2.2013 Keine Gläubigerbenachteiligung durch die Befriedigung oder Besicherung nicht nachrangiger Insolvenzforderungen, wenn die Insolvenzmasse zur Befriedigung dieser Forderungen ausreicht 615

Sonstiges

LG Mannheim 3.7.2013 Zur Beschlagnahmefreiheit von Unterlagen im Gewahrsam eines Zeugen 616

Bücherschau

Schmidt EStG, 31. Aufl. 624
Dieter Wallenfels/Christian Russ Buchpreisbindungsgesetz, 6. Aufl. 624



WM-Tagung zum Bankaufsichtsrecht

KWG-Neuerungen; 4. MaRisk-Novelle; Umsetzung Basel III; EBA „fit & proper“ Leitlinien; EU-Einlagensicherung; Bankenunion; CRD IV; GroMiKV, SolvV und FinaV; MaSan; Neue Strukturen der Bankenaufsicht; Entwurf eines Trennbankengesetzes

27./28. Mai 2013 – Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Informationen: Tel. 069 2732 205

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV